



SONDERANTRAG

auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen in grundständigen* Studiengängen und Masterstudiengängen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte sowie auf Erhöhung der Wartezeit und auf Nachteilsausgleich in der Abiturnote

Wichtiger Hinweis vorab:

Einen Sonderantrag (sog. „Härtefallantrag“) können Sie nur zusammen mit dem Antrag auf Zulassung in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studiengangs/Teilstudiengangs stellen. Dieser Antrag kann nicht im Rahmen einer Bewerbung in ein höheres Fachsemester, in zulassungsfreie Studiengänge oder für ein Zweitstudium gestellt

I. Meine personenbezogene Angaben

Name:		Geburtsname: (sofern abweichend)	
Vorname(n):		Geschlecht:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße und Hausnummer:			
PLZ:		Wohnort:	
Telefon*:	Angabe freiwillig-für Rückfragen dringend empfohlen		
Email*:	Angabe freiwillig-für Rückfragen dringend empfohlen		
Bewerber-Nr.:			

II. Meine Anträge im Bewerbungsverfahren

Bewerbungen		Abschluss (Bachelor, Staatsexamen, Master)
3 Hauptanträge	Hauptfach	
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach	
	Hauptfach	
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach	
	Hauptfach	
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach	

* Man spricht von einem grundständigen Studiengang, wenn Zugangsvoraussetzung für diesen Studiengang die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (Abitur) ist.

Kriterien

Auswahl nach Härtegesichtspunkten (§ 12 HVVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 HVVO)

Die Studienplätze der Härtequote werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den im Hauptantrag genannten Studiengang keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass in Ihrer Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, deren Verschlimmerung ein weiteres Zuwarten auf einen Studienplatz an der Universität Tübingen Ihrerseits als unzumutbar darstellt und zu (weiteren) erheblichen Nachteilen führt. Die alleinige Unzumutbarkeit der Wartezeitüberbrückung ist dafür nicht ausreichend.

Auswahl nach Wartezeit (Wartezeiterhöhung) – gilt nicht für Masterstudiengänge (§ 11 HVVO

i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr.2 HVVO)

Im Rahmen der Auswahl nach Wartezeit kommt es auf die Anzahl der Halbjahre an, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) verstrichen sind. Es können jedoch Umstände vorliegen, die den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verzögert haben (z.B. längere Krankheit, vorherige Berufsausbildung). In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs zugrunde gelegt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber nimmt somit an der Auswahl mit einer (erhöhten) Wartezeit teil, die voraussichtlich ohne die Verzögerung(en) erreicht worden wäre.

Nachteilsausgleich in der Abiturdurchschnittsnote – gilt nicht für Masterstudiengänge (§ 10

HVVO i.V.m. § 11 Abs. 5 VergabeVO Stiftung)

Bei der Vergabe der Studienplätze ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Leistungsbeeinträchtigungen, die Sie nach objektiven Maßstäben nicht selbst zu vertreten und nachvollziehbar daran gehindert haben eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wirken sich daher bei der Studienplatzvergabe negativ aus. Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, wird Ihr Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt. Für einen Antrag auf Nachteilsausgleich in der Abiturdurchschnittsnote ist ein entsprechendes **Gutachten Ihrer Schule** (unterzeichnet durch ein Mitglied des dortigen Rektorats) zwingend vorzulegen. Dieses Gutachten muss ausführlich dazu Stellung beziehen, warum aus Sicht der Schule ein ausgleichsfähiger Nachteil besteht und einen Vorschlag für einen verbesserten Abitur-Durchschnitt enthalten. Ferner soll eine Berechnungsgrundlage für die Annahme dieser Notenverbesserung beigelegt sein.

III. Hinweise zum Datenschutz

Gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben in diesem Antrag elektronisch verarbeitet werden. Die Datenerhebung hat Ihre Grundlage in § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen 23.03.2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4 / 2015 vom 15.04.2015).

Die Angabe der Telefonnummer sowie der Emailadresse ist eine freiwillige Angabe, die die Arbeit der Universitätsverwaltung erleichtert. Viele Anfragen lassen sich schneller und unbürokratischer durchführen, wenn z. B. ein Brief durch einen Anruf ersetzt werden kann.

IV. Erklärungen und Unterschrift

Dieser Sonderantrag ist nur zulässig, wenn er zusammen mit dem Antrag auf Zulassung gestellt wird. Alle Unterlagen müssen bei der Universität Tübingen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist eingegangen sein (Ausschlussfrist!).

Bitte beachten Sie: Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Sie -zusätzlich zu Ihrer regulären Bewerbung- den Sonderantrag in einem dafür gesonderten Umschlag an die Studierendenabteilung (Härtefallanträge), Wilhelmstraße 11, 72074 Tübingen zu senden.

Für den Fall, dass ich in dem von mir im Antrag auf Zulassung an erster Stelle genannten Studiengang unter Zugrundelegung der allgemeinen Auswahlkriterien gemäß §§ 8 ff. bzw. § 20 HVVO nicht ausgewählt werden kann, beantrage ich die Zuteilung eines Studienplatzes in diesem Studiengang im Rahmen der Quote für Fälle der außergewöhnlichen Härte (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 HVVO i.V.m. § 12 HVVO).

Mit ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch Nachweise belegt sind.

Ich habe insgesamt _____ Anlagen beigelegt.

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich habe eine Begründung mit entsprechenden Nachweisen beigelegt: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift